

Whistleblowing-Systeme: zunehmend integraler Bestandteil von Compliance-Programmen in Unternehmen

Interview mit Kai Leisering, Vorstand der Business Keeper AG (Berlin).

Aus Ihrer Erfahrung: Welche Art von Unternehmen in Deutschland setzen heute schon Whistleblowing-Systeme ein? Wo sehen Sie vorrangigsten Nachholbedarf?

Kai Leisering: Regelmäßig zeigen die Statistiken der Experten aus Anwaltssozietäten und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, dass viele Straftaten erst durch Hinweise von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Beteiligten aufgedeckt werden, wodurch den Unternehmen große sowohl materielle als auch immaterielle Schäden entstehen. Im Zuge dieser Entwicklung beobachten wir, dass Whistleblowing-Systeme zunehmend integraler Bestandteil von Compliance-Programmen in Unternehmen werden und das branchenübergreifend. Zu den Kunden der Business Keeper AG gehören international agierende Unternehmen vom DAX 30 über den Mittelstand bis hin zu staatlichen Institutionen in verschiedenen Ländern.

Aktuell bemerken wir etwa, dass die Bankenbranche sehr aktiv ist und in die Implementation von Maßnahmen zur Betrugs- und Korruptionsprävention investiert. Nichtsdestotrotz gibt es nach wie vor großen Nachholbedarf. Viele Unternehmen setzen sich leider erst dann mit der Einführung eines Hinweisgebersystems auseinander, wenn ein Regelverstoß aufgedeckt worden ist und es darum geht, weiteren finanziellen oder reputativen Schaden von der Institution abzuwenden.

Erst in den letzten Jahren bemerken wir auch eine gegenläufige Entwicklung – eine proaktive, präventive Herangehensweise, die sicherlich auf unterschiedliche Aspekte zurückzuführen ist: Zum einen stellt die Existenz von Leak-Plattformen ein neues Risiko für Unternehmen dar, zum anderen wird in den Fachmedien regelmäßig über die Aufdeckung von Korruptionsskandalen berichtet. Darüber hinaus sind vor allem

auch die internationalen Anforderungen, die durch einschlägige Gesetze und Rechtsprechungen entstehen, hier Treiber.

Aus meiner Erfahrung heraus kann ich sagen, dass weltweit tätige Konzerne meist sehr sensibilisiert sind für das Thema Corporate Compliance und Hinweisgebersysteme mit durchweg gutem Erfolg nutzen. Der Mittelstand hingegen sieht sich mehrheitlich noch eher gezwungen nachzuziehen und auf Compliance-Entsprechungserklärungen der Konzerne oder Lieferanten-Audits zu reagieren. Das ist schade, denn auch für den Mittelstand gibt es speziell konzipierte Lösungen, die den besonderen Anforderungen der Unternehmensgröße und -struktur gerecht werden.

Was unterscheidet Ihr System von anderen?

Kai Leisering: Das Business Keeper Monitoring System (BKMS[®] System) wird weltweit und rund um die Uhr als webbasierte Kommunikationsplattform von Hinweisgebern zur Aufdeckung von Missständen und Risiken genutzt. Es unterscheidet sich von anderen Whistleblowing-Lösungen sowohl in den zertifizierten technischen Funktionen als auch in dem hohen – ebenfalls zertifizierten – Datenschutzniveau und der konsequenten Umsetzung internationaler Datenschutzerfordernisse.

Hinweisgeber können im BKMS[®] System Meldungen zu vorab definierten Schwerpunkten übermitteln. Darüber hinaus ermöglicht das System einen geschützten Dialog zwischen dem – auf Wunsch anonym bleibenden – Hinweisgeber und dem unternehmensseitigen Hinweisbearbeiter. Der Dialog dient der weiteren Aufklärung des Vorfalls. Im „Case Management“ können die Meldungen systematisch fallspezifisch bearbeitet werden. Zu den hohen Sicherheitsanforderungen, die wir an unsere Anwendung stellen, gehört auch, dass alle Daten ausschließlich auf Servern in Deutschland gespeichert werden. Dritte, darunter auch die Business Keeper AG selbst, haben keinen Zugriff auf die verschlüsselt abgespeicherten Meldungen. Zudem finden in regelmäßigen Abständen Sicherheits- und Penetrationsaudits statt.

Wir stehen für Transparenz und die Sicherheit unserer Anwendung. Die Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben ist für uns eine Selbstverständlichkeit: In diesem Zusammenhang freuen wir uns, dass das BKMS[®] System jüngst mit dem European Privacy Seal (EuroPriSe) ausgezeichnet wurde, einem Datenschutzsiegel, das die Konformität mit den Vorgaben des europäischen Datenschutzrechts offiziell bestätigt. Das BKMS[®] System ist weltweit das bislang einzige Hinweisgebersystem, das ein solches Gütesiegel trägt.

Welches sind die größten Hemmnisse bei der Einführung eines Whistleblowing-Systems? Wie begegnen Sie diesen?

Kai Leisering: Die Sorge vor Denunziantentum und somit dem Missbrauch des Hinweisgebersystems zählt sicher zu den größten Befürchtungen, die eine Einführung erschweren. Natürlich haben Hinweisgeber unterschiedliche Beweggründe, einen Vorfall zur Meldung zu bringen, und nicht jede Motivation folgt moralisch-ethisch vertretbaren Grundsätzen. Ein gutes Hinweisgebersystem ist jedoch in der Lage, nicht zweckdienliche Hinweise zu filtern. Auf diese Weise wird das Melden mit denunziatorischem oder auch wahllosem Charakter verhindert. Das BKMS[®] System hat nachweislich eine sehr gute Hinweisqualität und eine sehr geringe Quote an denunziatorischen Meldungen.

Ein anderes Hemmnis sind Ängste und Sorgen auf Seiten der potenziellen Hinweisgeber, die man bei der Einführung eines Hinweisgebersystems im Unternehmen berücksichtigen muss. Aus meiner Sicht hat es sich bewährt, wenn das Unternehmen eine ganzheitliche Strategie verfolgt, die auch eine entsprechende „Compliance-Kommunikation“ beinhaltet. Mitarbeiter müssen bereits im Vorfeld möglichst genau über den Ablauf des Hinweisgebens informiert werden. Und es muss gelingen, ihnen die Angst vor Repressalien zu nehmen.

Das BKMS[®] System, das die Anonymität des Hinweisgebers und die Vertraulichkeit einer Meldung zu hundert Prozent gewährleistet, gibt genau diese Sicherheit. Darüber hinaus begegnen wir besonders in kleinen und mittleren Unternehmen auch Vorbehalten gegenüber der Implementation eines Hinweisgebersystems, die mit einer als besonders offen empfundenen Unternehmenskultur begründet werden.

Zunächst einmal gibt es sicher eine kritische Größe für institutionalisierte Hinweisgebersysteme. Ein Unternehmen mit einer kleinen Mitarbeiteranzahl wird gewiss kein technisches System einführen, um diesem Thema zu begegnen. Auf der anderen Seite steht ein elektronisches Hinweisgebersystem jedoch in keinerlei Widerspruch zu einer offenen Unternehmenskultur; vielmehr ist diese die beste Voraussetzung für den erfolgreichen Betrieb einer solchen Anwendung.

Eingebettet in andere Compliance-Maßnahmen kann ein Hinweisgebersystem ein Klima von Transparenz und Vertrauen fördern. Dabei ist es natürlich wichtig, den Mitarbeitern zu vermitteln, dass die Implementation nicht den Zweck verfolgt, sich untereinander auszuspiönieren, sondern im Sinne des gesamten Unternehmens sowohl zur Mitarbeiterzufriedenheit als auch zum langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Institution beizutragen.



Als Vorstand der Business Keeper AG mit Sitz in Berlin ist Kai Leisering verantwortlich für den Vertrieb des webbasierten BKMS[®] Systems. In dieser Position unterstützt er Unternehmen, frühzeitig Fehlverhalten aufzudecken, konsequent entgegenzuwirken und so ihren ethisch-moralischen Anspruch in ein praktikables System umzusetzen. Zudem fungiert Kai Leisering seit vielen Jahren als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender einer mittelständischen Vermögensverwaltung. Er ist ein häufig geladener Referent/Diskutant bei Fachsymposien sowie Veranstaltungen in Deutschland/Europa.